

BKK

11 3033 A290 7C 4000 0480

DV 03.23 0,85 Deutsche Post

1988//0000070/24//30982

Herrn



Telefon

Telefax

E-Mail

@bkk-freudenberg.de

Datum

23.03.2023

Widerspruch vom 20.03.2023 gegen den Bescheid vom 01.03.2023

Guten Tag Herr

Sie haben Widerspruch gegen den Bescheid vom 01.03.2023 eingelegt. Der Vorgang wurde noch einmal geprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Veteranenrente „VA benefits USA“ nicht beitragspflichtig in der Kranken- und Pflegeversicherung ist. Die bereits geleisteten Beiträge erstatten wir Ihnen.

Ihrem Widerspruch konnte somit abgeholfen werden.

Haben Sie Fragen? Ich bin gerne für Sie da!

Freundliche Grüße

BKK

SERVICE-CENTER

ÖFFNUNGSZEITEN

VORSTAND

BANKVERBINDUNG

www.bkk-freudenberg.de

Montag – Donnerstag
8:00 – 17:00 Uhr
Freitag
8:00 – 16:30 Uhr

Helmut Heller

Landesbank Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
IBAN DE08 6005 0101 0004 3844 09

Versicherungsservice

AOK - [REDACTED]
2E 42C4 6634 A8 C001 4DDE
DV 05.25 0,95 Deutsche Post

K4000



[REDACTED]
Heinrich-von-Kleist-Str. 5
95447 Bayreuth

Telefax: [REDACTED]
Internet: www.aok.de
E-Mail: [REDACTED]

Servicezeiten Telefon
Montag bis Mittwoch 08:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 17:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung.

Ihr Ansprechpartner

Telefon

Datum
23.05.2025

Bei Rückfragen geben Sie bitte an:

Ihr Widerspruch vom 23.04.2025

Guten Tag [REDACTED]

nach nochmaliger Prüfung Ihres Anliegens werden wir Ihrem Widerspruch abhelfen.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass Ihre Veteranenleistung keinen ausländischen Versorgungsbezug darstellt, da diese infolge eines Kriegsleidens oder Kriegsverletzung bezahlt wird.

Wir behalten uns vor, in künftigen Fällen eine abweichende Entscheidung zu treffen und heben den Beitragsbescheid vom 14.04.2025 auf.

Ihrem Widerspruch ist somit abgeholfen. Der Widerspruch ist erledigt.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse



Postanschrift
AOK Niedersachsen
30142 Hannover

Geschäftsbereich Versorgungsbezüge

Ansprechpartnerin

Mail:

Datum
31.07.2025

Montag, Dienstag	09.00-17.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	09.00-13.00 Uhr
Donnerstag und nach Vereinbarung	09.00-18.00 Uhr

Zeichen

AOK Niedersachsen · 30142 Hannover

33 3060 A6B0 F4 0000 7F0B
DV 08.25 0,95 Deutsche Post 



Ihr Überprüfungsantrag vom 28.04.2025 (Eingang am 16.06.2025)

Sehr geehrte 

Sie haben am 16.06.2025 einen Überprüfungsantrag eingereicht.

Zu Ihrem Überprüfungsantrag teilen wir Ihnen folgendes mit:

Nach erneuter Prüfung haben wir festgestellt, dass Ihre monatlichen Einnahmen der U.S. Department of Veterans Affairs weder als Versorgungsbezug im Sinne des § 229 SGB V noch als ausländische Rente nach § 228 Abs. 1 Satz 2 SGB V gelten. Aus den Einnahmen sind in Deutschland keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu entrichten.

Die gezahlten Beiträge von  Euro erstatten wir Ihnen in den nächsten Tagen auf Ihr Konto.

Die Beitragsbescheide vom 03.06.2022, 18.01.2023, 15.07.2023 und 11.01.2025 werden ersatzlos aufgehoben.

Dies ist zugleich eine Mitteilung der Pflegekasse der AOK Niedersachsen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Ihre Rechte: Gegen diesen Verwaltungsakt können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Dafür stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

AOK - [REDACTED]

Ihre Ansprechperson:

[REDACTED]

Bei Rückfragen geben Sie bitte an:

[REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Datum: 17.09.2025

Widerspruch vom 04.09.2025

Guten Tag [REDACTED],

wir beziehen uns auf Ihren Widerspruch vom 04.09.2025.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass Ihre Veteranenleistung – Disability Compensation, keinen ausländischen Versorgungsbezug darstellt, da diese infolge eines Kriegsleidens oder Kriegsverletzung bezahlt wird und vergleichbar mit Leistungen des BVG sind.

Ihrem Widerspruch ist somit abgeholfen. Die bereits gezahlten Beiträge erstatten wir Ihnen zurück. Unser Beitragsbescheid vom 03.09.2025 ist aufgehoben.

Bitte beachten Sie: Wir behalten uns vor, in künftigen Fällen eine abweichende Entscheidung zu treffen.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns einfach an, wir beraten Sie gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

vss001 - 250917 - 20204520-005 - OGS



Ihre Geschäftsstelle:

[REDACTED]

E-Mail-Adresse:

[REDACTED]

BAYERISCHE LANDESBANK, MUENCHEN
IBAN DE97 7005 0000 0701 1662 66

DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRAL-GENOSSENSCHAFTSBANK
IBAN DE04 7016 0000 0000 1274 05

BARMER - 73523 Schwäbisch Gmünd

Beitrags-Zentrum Schwäbisch Gmünd

Ihr Gesprächspartner

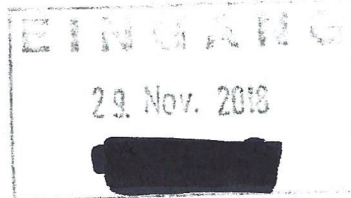
Telefon

0800 333004 332-259 *)

Telefax

0800 333004 332-990 *)

Rechtsanwaltskanzlei



Bitte stets angeben:

► Unsere Zeichen

Datum

22.11.2018

Abhelfung Ihres Widerspruchs vom 25.06.2018 in der Sache [REDACTED], Barmer Ersatzkasse-Ihr Zeichen: [REDACTED]

geboren am: [REDACTED] Rentenversicherungsnummer: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihren Widerspruch vom 25.06.2018 in der Sache [REDACTED] geprüft und kommen nun ebenfalls zu der Auffassung, dass der Versorgungsbezug vergleichbar mit Leistungen des BVG ist und somit nicht als Renten- und Versorgungsbezug zur Beitragsberechnung heranzuziehen ist.

Ihrem Widerspruch vom 25.06.2018 ist hiermit abgeholfen.

Somit ergibt sich noch eine Beitragsberechnung in der freiwilligen Versicherung vom 01.05.2017 bis 31.12.2017 in Höhe von monatlich EUR 175,03 - siehe beigelegte Anlage.

Daraus ergibt sich ein aktueller Rückstand in Höhe von EUR 857,96. Wie telefonisch besprochen wird dieser mit einer monatlichen Ratenzahlung in Höhe von EUR 150,00 abgetragen. Die Stundungsvereinbarung ist beigelegt. Das Ruhen der Leistungen kann beendet werden, wenn die erste Ratenzahlung pünktlich eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

BARMER

Anlage

Orig.-Durch.-Kop.-e-mail

an Part. - KA - HV - RSV

Datum: 22.01.00 erl.: W4

BARMER
73523 Schwäbisch Gmünd

Unsere telefonische Erreichbarkeit:

Mo 08.00-18.30 Uhr
Di 08.00-18.30 Uhr
Mi 08.00-18.30 Uhr
Do 08.00-18.30 Uhr
Fr 08.00-16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung
Frankfurter VoBa (501 900 00) 500062665 IBAN: DE60 5019 0000 0500 0626 65 BIC: FFVBDEFF
Unter www.barmer.de/bako finden Sie weitere Bankkonten.

Hinweis:

Gegen die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie bei uns oder bei der Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einlegen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@barmer.de oder Lichtscheider Str. 89, 42285 Wuppertal.

*) Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz sind für Sie kostenfrei.

Mobil Krankenkasse - 20131 Hamburg

14 3071 A5D4 40 1000 41A2
DV 03.25 0,95 Deutsche Post



Herrn

Daniel Ellis
In der Kette 4 B
55276 Oppenheim

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Ihre Ansprechpartnerin

Frau [REDACTED]
Fachberatung Beiträge/Privatkunden

Telefon: 040 3002-31478
Telefax: 040 3002-931478

info@service.mobil-krankenkasse.de
mobil-krankenkasse.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen - bitte angeben

Datum

19.03.2025

Ihr Widerspruch vom 22.02.2025

Sehr geehrter Herr Ellis

Ihren Widerspruch gegen unsere Entscheidung vom 18.02.2025 haben wir erhalten.

Nach nochmaliger Prüfung Ihres Anliegens werden wir Ihrem Widerspruch abhelfen.

Deshalb freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihre Veteranenleistung kein Versorgungsbezug darstellt, da diese infolge eines Kriegsleidens oder Kriegsverletzung bezahlt wird. Unseren Beitragsbescheid vom 18.02.2025 heben wir auf.

Bitte beachten Sie: Wir behalten uns vor, in künftigen Fällen eine abweichende Entscheidung zu treffen.

Ihrem Widerspruch ist somit abgeholfen. Der Widerspruch ist damit erledigt.

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Saskia Kaschwich



Techniker Krankenkasse, 20901 Hamburg

**Fachzentrum
Mitgliedschaft/Beiträge**

Online-Zugang
tk.de/einmal-kennwort

Vorgangsnummer

Geschäftszeichen

13. Februar 2026

Herrn

Ihre Beiträge

Guten Tag Herr [REDACTED],

Ihren Widerspruch vom 5. Februar 2026 haben wir erhalten.

Wir haben Ihren Sachverhalt erneut überprüft und freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir Ihrem Widerspruch abhelfen können.

Ihr Versorgungsbezug ist vergleichbar mit deutschen Leistungen des Soldatenentschädigungsgesetz (SEG) und damit im Rahmen der Krankenversicherung der Rentner nicht beitragspflichtig. Daher haben wir Ihre Beiträge ab dem 1. September 2024 angepasst.

Renten und rentenähnliche Einkommen (zum Beispiel Versorgungsbezüge) sind beitragspflichtig. Was das konkret für Ihre Versicherungsbeiträge bedeutet, sehen Sie in der beiliegenden Übersicht.

Das beitragspflichtige Einkommen haben wir anhand der Angaben der Deutschen Rentenversicherung, Ihrer Angaben auf der Einkommensanfrage aus dem Jahr 2025 und des Rentenbescheides aus dem Jahr 2026 ermittelt.

Wichtig: Bitte informieren Sie uns, sobald sich Ihr Einkommen ändert, und senden Sie uns entsprechende Nachweise zu. So vermeiden Sie eventuelle Beitragsnachforderungen und bei einem niedrigeren Einkommen klären wir gern, ob wir Ihre Beiträge senken können.

Da Sie uns ein Lastschriftmandat erteilt haben, buchen wir die Beiträge immer rechtzeitig zum 15. des jeweils folgenden Monats ab. So brauchen Sie sich um nichts weiter zu kümmern. Ein Beispiel: Die Beiträge für den Monat Februar 2026 ziehen wir zum 15. März 2026 ein.

2322599787 - 8657345 - 0000000000000000

KA440191



510538753327

2 - [REDACTED] 13. Februar 2026
Vorgangsnummer: 3 [REDACTED]

Die anstehenden Zahlungen im Überblick:

Zeitraum	Art	Betrag	Fälligkeit	Turnus
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	monatlich

Sie haben ein Beitragsguthaben von [REDACTED] EUR, welches wir Ihnen in den nächsten Tagen auf das uns bekannte Konto erstatten.

Das können Sie auch ganz einfach und sicher online tun. So sparen Sie Zeit und Porto:

Link:	tk.de/einmal-kennwort	Oder QR-Code scannen:	[REDACTED]
Versichertennummer:	[REDACTED]		
Einmal-Kennwort:	[REDACTED]		

Wenn Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden sind, beachten Sie bitte unseren Hinweis am Ende dieses Briefs.

Dieses Schreiben ergeht auch im Namen der TK-Pflegeversicherung.

Bei Fragen rufen Sie uns einfach an – wir sind gern für Sie da. Bitte halten Sie dafür Ihre TK-Gesundheitskarte bereit.

Freundliche Grüße
Ihre Techniker Krankenkasse

Hinweis: Sie haben die Möglichkeit, Widerspruch zu erheben. Bitte informieren Sie uns hierüber schriftlich innerhalb 1 Monats, nachdem Sie unseren Brief erhalten haben: per Post an die Techniker Krankenkasse (die auch die Aufgaben der Techniker Krankenkasse Pflegeversicherung wahrnimmt), 20901 Hamburg, oder elektronisch in schriftform-ersetzender Form (Näheres unter tk.de/widerspruch). Sie können Ihren Widerspruch auch in jeder Kundenberatung aufnehmen lassen. Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch keine zahlungsaufschiebende Wirkung hat. Sitz der Techniker Krankenkasse ist die Bramfelder Str. 140, 22305 Hamburg. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter tk.de/datenschutz.

2322599787 - 8657345 - 0000000000000000
KA440191

510538753327